

## Glücksspielangebot in Bayern

Martina Kroher, Ludwig Kraus, Gerhard Bühringer

### 1 Rechtliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen für Glücksspiele

Glücksspiele unterliegen in Deutschland – je nach Spiel-, Aufstell- und Zugangsmerkmalen – zwei unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Geldspielgeräten (Spielautomaten) in Spielbanken und Geldspielgeräten (Spielautomaten) in Spielhallen und Gaststätten. Beide sehen zum Teil äußerlich gleich aus, sind aber entsprechend der unten aufgeführten gesetzlichen Regelungen und Merkmale unterschiedlich ausgelegt.

#### 1.2 Glücksspiele

Öffentlich veranstaltete Glücksspiele unterliegen dem Strafgesetz und sind nach §284 Strafgesetzbuch (StGB) verboten. Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder in geschlossenen Gesellschaften, wenn die Glücksspiele gewohnheitsmäßig durchgeführt werden. Darüber hinaus gelten die folgenden Merkmale:

- Die Erteilung einer behördlichen Erlaubnis für die Veranstaltung von Glücksspielen ist im Ausnahmefall möglich, es handelt sich also um ein grundsätzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.
- Zuständig sind die Bundesländer.
- Bei den Glücksspielen steht nach dem Gesetzgeber die Gewinnmöglichkeit im Vordergrund, Vermögensverschiebungen sind in kurzer Zeit möglich.
- Es handelt sich um reine Zufallsspiele, teilweise mit einem geringen Kompetenzanteil (z.B. Poker in Spielbanken). Die Spielmerkmale (z. B. maximaler Gewinn und Verlust) sind rechtlich nicht reguliert.
- Zu den Glücksspielen gehören die Angebote der Spielbanken (siehe Kapitel 2.3), darüber hinaus die Angebote des Deutschen Lotto- und Totoblocks (siehe Kapitel 2.2), die Klassenlotterien, die Sport- und Pferdewetten und die Lotterien (z. B. im Fernsehen). Internetbasierte Glücksspiele sind in Deutschland seit 2008 verboten.

Landesstelle  
Glücksspielsucht  
in Bayern



#### Kooperationspartner:

Bayerische Akademie für  
Suchtfragen in  
Forschung und Praxis e.V.  
(BAS)  
[www.bas-muenchen.de](http://www.bas-muenchen.de)

IFT Institut für  
Therapieforschung  
[www.ift.de](http://www.ift.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
der freien  
Wohlfahrtspflege in Bayern  
(LAGFW)  
[www.lagfw.de](http://www.lagfw.de)

**Geschäftsstelle**  
Edelsbergstr. 10  
80686 München

[info@lsgbayern.de](mailto:info@lsgbayern.de)  
[www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)



### 1.3 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Diese Spiele unterliegen dem Gewerberecht und sind nach der Gewerbeordnung (insbesondere §1 zur Gewerbefreiheit) grundsätzlich erlaubt. Ergänzende Regelungen finden sich in der Spielverordnung (SpielV) und in der Spielverwaltungsverordnung (SpielVwV). Im Einzelnen gelten die folgenden Hinweise zur Umsetzung:

- Die Erlaubnis zur Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten und die Zulassung der Bauarten kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden. Im Rahmen der Voraussetzungen besteht aber ein Rechtsanspruch auf die Zulassung und gewerbliche Nutzung von Geldspielgeräten in Spielhallen und Gaststätten.
- Zuständig für die Bauartzulassung ist der Bund, der Vollzug liegt bei den Ländern.
- Laut dem Gesetzgeber steht die Unterhaltung bei dieser Form des Glücksspiels im Vordergrund, es dürfen keine unangemessen hohen Verluste in kurzer Zeit auftreten (§33e GewO). Ziel der gewerblichen Spielrechtsnormen und Sanktionen ist es, die Betätigung des Spielbetriebs einzudämmen, die Allgemeinheit und den Spieler zu schützen und die Jugend zu schützen.
- Es handelt sich grundsätzlich um ein Zufallsspiel, allerdings wird der Zufall über zahlreiche rechtliche Regelungen zum Schutz der Spieler eingeschränkt (u.a. maximaler Verlust und Gewinn pro Stunde, durchschnittlicher Verlust pro Stunde, Dauer des Spiels; vorgegebenes Verhältnis von Geldeinsatz und Gewinn zur Spielzeit).
- Im Vordergrund stehen bei dieser gesetzlichen Regelung die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (maximal zwölf Geräte je Konzession) und Gaststätten (maximal drei Geräte), darüber hinaus gibt es auch Regelungen für Warenspielgeräte im stehenden Gewerbe sowie auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen.



## **2 Staatliches Glücksspielangebot in Bayern**

### **2.1 Betreiber**

In Deutschland ist Lotterierecht Landesrecht. Pro Bundesland existiert jeweils eine Lotteriegesellschaft. Insgesamt gibt es 16 Lotteriegesellschaften in Deutschland, die sich aus Gründen der Gewinnpoolung und zur Vereinheitlichung des Spielangebots im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossen haben. Die genauen Modalitäten des Lotteriewesens ergeben sich aus dem von allen Bundesländern zum 01.01.2008 verabschiedeten Glücksspielstaatsvertrag und den dazugehörigen Ausführungsgesetzen der jeweiligen Länder. Lotto Bayern ist die staatliche Lotteriegesellschaft in Bayern.

Lotto Bayern

- ist die zweitgrößte Lotteriegesellschaft aller Bundesländer und hat ihren Sitz in München, Karolinenplatz 4, 80333 München.
- ist eine staatliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.
- ist eine dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen nachgeordnete Mittelbehörde.

Die Glücksspielaufsicht wird aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wahrgenommen.

Die Geschäfte von Lotto Bayern leitet der Präsident, der zugleich auch für die neun Bayerischen Spielbanken verantwortlich ist.



## 2.2 Lotto und verwandte Glücksspiele

### 2.2.1 Spielarten

Die Spielteilnahme ist ab 18 Jahren möglich. KENO unterliegt der Kundenkartenpflicht (Limit 4000 € pro Woche). Das klassische Lotto kann mit oder ohne Kundenkarte gespielt werden.

Informationen zu den Glücksspielangeboten sowie Einsätzen und Gewinnwahrscheinlichkeit finden sich in Tabelle 1.

Tabelle 1 Spielarten, Einsätze, Gewinnwahrscheinlichkeit

Spielart		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
LOTTO 6aus49	Grundform	0,75 € pro Tippfeld	Richtet sich nach Anzahl der Felder und Anzahl der zusätzlichen Spiele	1:139.838.160
	Lottoanteilssystem	3 € pro Anteil	Richtet sich nach der Anzahl der gespielten Anteile	
	Spiel 77	1,50 €	1,50 €	1:10.000.000
	SUPER 6	1,25 €	1,25 €	1:1.000.000
GlücksSpirale		5 € pro Los	5 € pro Los	1:5.000.000
KENO	Grundform	Einsatz 1 €, 2 €, 5 €, 10 € bestimmt der Spieler selbst	Einsatz 1 €, 2 €, 5 €, 10 € bestimmt der Spieler selbst	Je nach Spieltyp bis zu 1: 2.147.181
	plus 5	0,75 €	0,75 €	
Sofortlotterien	Bayernlos	1 €	1 €	Je nach Spieltyp bis zu 1:900.000
	Astrolos	1 €	1 €	
	Extra Gehalt Los	2 €	2 €	

Das klassische Zahlenlotto (6aus49) ist die beliebteste Spielart. Das Bayernlos, die Sportwetten ODDSET und TOTO sowie die GlücksSpirale verteilen sich auf die nachfolgenden Ränge.

Der höchste Gewinn bei Lotto 6aus49 (6 Richtige + Zusatzzahl) seit 1955 betrug 37.688.291,80 €. Der niedrigste Gewinn für 6 Richtige mit Zusatzzahl belief sich auf 256.739,00 €. Der höchste Lottogewinn im Jahr 2008 in Bayern betrug 6,6 Millionen Euro. Insgesamt gab es 2008 16 Millionengewinner in Bayern. Seit 1955 wurden über 5,1 Milliarden Euro als Gewinne bei LOTTO ausgezahlt. Dabei wurden insgesamt 19.736 Mal 6 Richtige getippt.



### 2.2.2 Anzahl der Spielstätten

Die hierarchische Organisation des Lotto-Blocks besteht aus 28 Bezirksstellen, die durchschnittlich 140 Lotto-Annahmestellen betreuen. In ganz Bayern gibt es derzeit knapp 3900 Lotto-Annahmestellen, die jeweils einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Lotto Bayern haben und die Produkte von Lotto Bayern vertreiben. Der Rückgang der Lotto-Annahmestellen in Bayern ist durch den Glücksspielstaatsvertrag vorgeschrieben. Bis 2009 musste die Anzahl der Annahmestellen auf 3.900 begrenzt werden. Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Annahmestellen im Zeitverlauf.

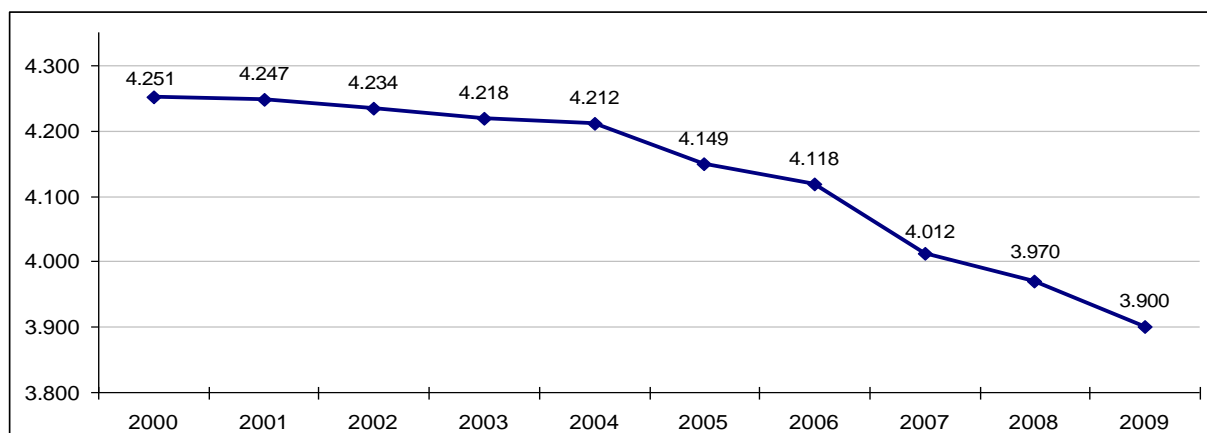


Abbildung 1: Anzahl der Annahmestellen im Zeitverlauf

### 2.2.3 Teilnehmeranzahl

Eine genaue Teilnehmeranzahl lässt sich aufgrund von Tippgemeinschaften o.ä. nur schwer ermitteln, insgesamt nahmen im Jahr 2008 etwa 20,1 Millionen Spieler an Lotto teil. Abbildung 2 zeigt alternativ die Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine pro Spielart im Zeitverlauf.

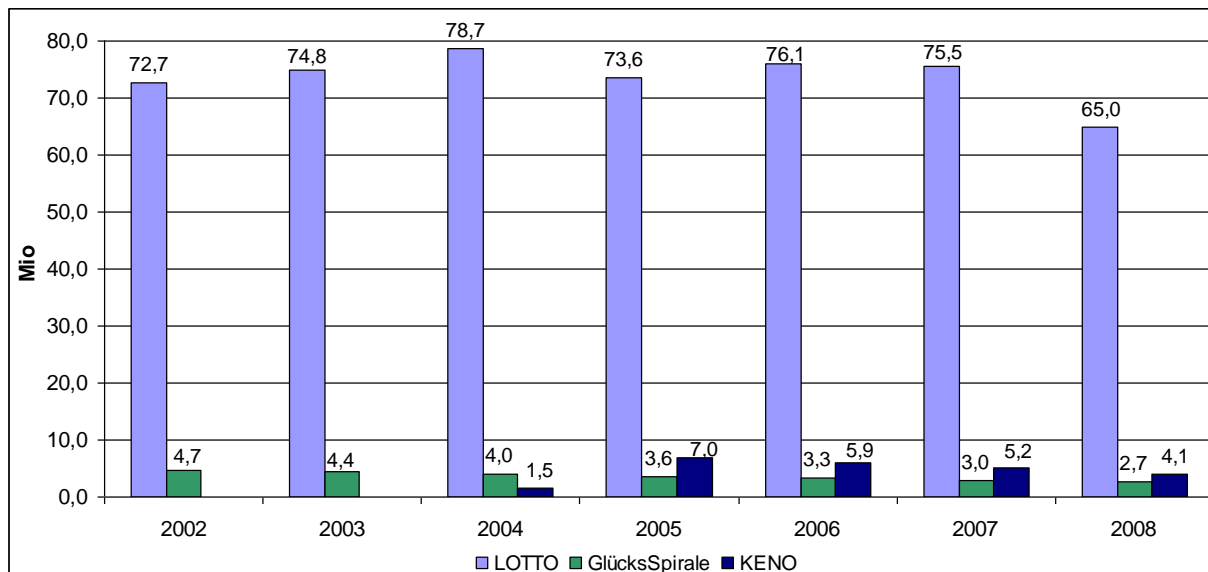


Abbildung 2: Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine im Zeitverlauf

### 2.2.4 Umsätze

Der Gesamtumsatz von Lotto Bayern belief sich im Jahr 2008 auf 1,02 Mrd. €. Dabei wurden 485 Millionen Euro an bayerische Gewinner ausgeschüttet. Abbildung 3 zeigt die jährlichen Umsatzzahlen im Zeitverlauf für jede Spielart.

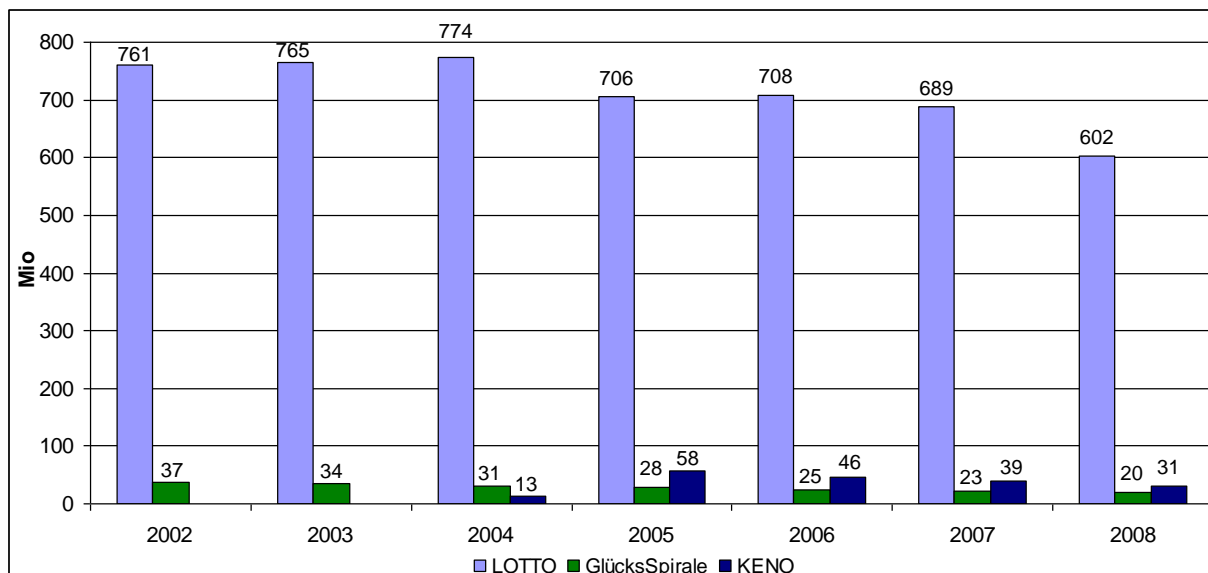


Abbildung 3: Jährlichen Umsatzzahlen im Zeitverlauf pro Spielart

Seit 1970 flossen über 1,5 Milliarden Euro der Glücksspirale direkt an wohltätige Zwecke.



### 2.2.5 Historische Entwicklung

- 1946 Bayern startet nach dem zweiten Weltkrieg als Wiederaufbaulotterie ein Brieflos
- 1955 Am 9. Oktober findet die erste Ziehung der Lottozahlen statt. Als erste Glückszahl wird die "13" gezogen
- 1956 Gewinnbegrenzung auf 500.000 DM  
Erster Millionengewinn im LOTTO.  
Einführung der Zusatzzahl.
- 1962 Einführung einer eigenen Gewinnklasse für 5 Richtige und der Zusatzzahl.
- 1965 Erste Live-Übertragung der Ziehung der Lottozahlen im Fernsehen.
- 1970 Einführung der GlücksSpirale
- 1974 Anhebung des Höchstgewinns auf 1,5 Millionen DM.
- 1976 Start der Zusatzlotterie Spiel 77.
- 1981 Einsatz- und Quotenverdoppelung (LOTTO, Spiel 77), Gewinnobergrenze bei 3 Millionen DM (bei Spiel 77 3,55 Millionen DM)
- 1982 Einführung des Mittwochslotto 7 aus 38.
- 1985 Einführung der Jackpot-Regelung im LOTTO und damit Aufhebung der Gewinnobergrenze.
- 1986 Umstellung des Mittwochslotto auf 6 aus 49
- 1990 Einsatzhöhung bei Zusatzlotterie Spiel 77 von 2,- DM auf 2,50 DM und Einführung eines Gewinnes von 5,- DM für eine richtige Endziffer
- 1991 Einführung der Superzahl und der Gewinnklasse 3 Richtige mit Zusatzzahl beim LOTTO am Samstag
- 1992 Einführung der Zusatzlotterie Super 6.
- 1995 Einführung der Superzahl und der Gewinnklasse VI mit 3 Richtigen mit Zusatzzahl beim Mittwochslotto.
- 2000 Einführung eines einheitlichen LOTTOs mit zwei Ziehungstagen pro Woche und rollierendem Jackpot.
- 2001 LOTTO erweitert das Internetangebot. Gesamtes Lotterieangebot (außer Sofortlotterien) im Internet spielbar.
- 2002 Einführung Gemeinschaftssystem. Erstmals Erwerb von Systemanteilen möglich.
- 2004 Einführung der täglichen Zahlenlotterie KENO sowie der Zusatzlotterie plus5, die nur zusammen mit KENO spielbar ist.  
LOTTO kann jetzt auch per SMS gespielt werden



- 2006 Auf Weisung der Lottereaufsichtsbehörde muss das Internetspielangebot von LOTTO Bayern bis auf weiteres eingestellt werden. Das Portal bleibt ausschließlich als Info-Auftritt bestehen
- 2007 Höchster Jackpot in der deutschen Lotto-Geschichte 43 Millionen Euro
- 2008 LOTTO Bayern erhält befristet bis 31.12.2008 die Genehmigung der Öffnung des Internetspielsystems [www.lotto-bayern.de](http://www.lotto-bayern.de). Das Angebot umfasst LOTTO Normal- und Systemspiel, die Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6 sowie die GlücksSpirale. Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags.
- 2009 Höchster bayerischer Einzelgewinn 31,7 Millionen Euro  
Aufgrund der Regelungen des 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrags gilt seit 1. Januar in Deutschland das generelle Verbot von Glücksspielen im Internet. Somit ist das Abschließen von Spielaufträgen im Internet auch für staatliche Angebote nicht mehr möglich.
- 2010 LOTTO feiert sein 55-jähriges Bestehen





## 2.3 Sportwetten

Sowohl staatlich als auch privat angebotene Sportwetten im Internet sind in Deutschland durch den Glücksspielstaatsvertrag seit 2009 verboten. Einzige legale Möglichkeit neben Pferdewetten auf Sportereignisse zu setzen stellen ODDSET und TOTO dar.

### 2.3.1 Spielarten

Die verschiedenen Spielarten, Einsätze und Gewinnchancen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 Spielarten, Einsätze, Gewinnwahrscheinlichkeit

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
ODDSET <sup>1</sup>	KOMBI-Wette	2,50 €	500,00 €	1:59.049
	TOP-Wette	2,50 €	500,00 €	Je nach Anzahl der Voraussagemöglichkeiten bis zu 1: 36
TOTO <sup>2</sup>	13er Ergebnissette	0,50 € pro Tipp	Richtet sich nach Anzahl der Felder	1:1.594.323
	6 aus 45 Auswahlwette	0,65 € pro Tipp	Richtet sich nach Anzahl der Felder	1:8.145.060

### 2.3.2 Anzahl der Spielstätten

ODDSET und TOTO können seit 2009 nur noch mit Kundenkarten in den knapp 3900 Lotteriestellen gespielt werden. Die Kundenkarte speichert dabei die personenbezogenen Daten des Inhabers in einer zentralen Datei. Gewinne können direkt auf das Konto des Karteninhabers gebucht werden.

<sup>1</sup> Es kann zu festen Quoten auf verschiedene Sportereignisse (z.B. Fußball, Handball, Basketball, Tennis, Eishockey, Wintersport, Formel 1, etc.) getippt werden.

<sup>2</sup> Es kann nach dem Totalisator-Prinzip auf nationale und internationale Fußballspiele getippt werden.

### 2.3.3 Teilnehmeranzahl

40.000-45.000 Spieler in Bayern nehmen aktiv und regelmäßig an Sportwetten des Lotto-Blocks teil. Abbildung 4 zeigt die Anzahl der ausgefüllten Scheine pro Spielart.

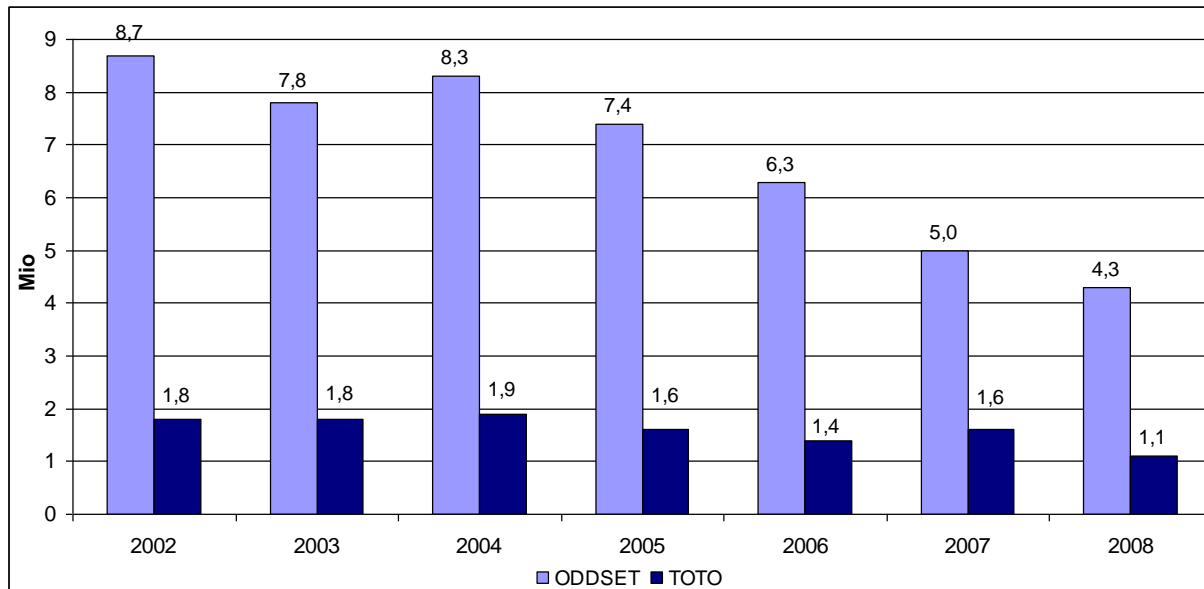


Abbildung 4: Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine im Zeitverlauf

### 2.3.4 Umsätze

In den zurückliegenden Jahren verzeichneten die Sportwetten einen deutlichen Umsatzrückgang. Abbildung 5 stellt die Umsatzzahlen im Zeitverlauf pro Woche sowie pro Schein für jede Spielart dar.

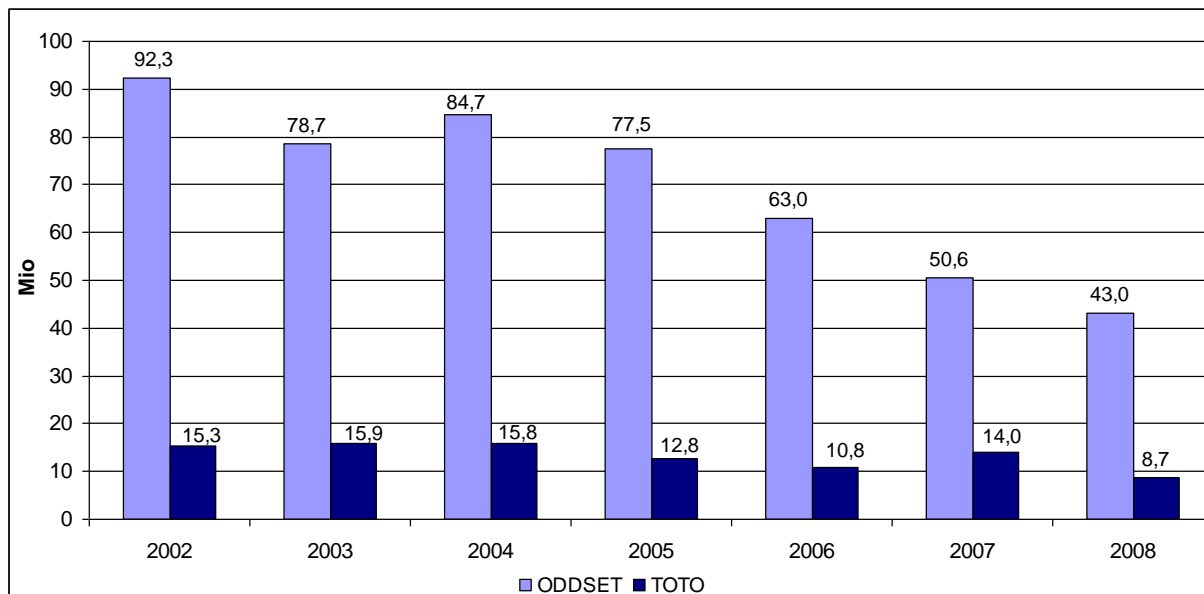


Abbildung 5: Jährlichen Umsatzzahlen im Zeitverlauf pro Spielart

### 2.3.5 Historische Entwicklung

- 1948 Einführung Bayerischer Fußball-TOTO
- 1981 Einsatz- und Quotenverdoppelung (TOTO), Gewinnobergrenze bei 3 Millionen DM
- 1999 LOTTO startet ODDSET, die Sportwette mit festen Gewinnquoten.
- 2000 LOTTO startet mit der Sportwette ODDSET den Internetauftritt.
- 2004 Die neue TOTO 13er-Wette löst die 11er-Wette ab und ist im Internet spielbar.  
ODDSET führt die Zweier-Kombiwette und die neuen Systeme 2 aus 3, 2 aus 4 und 2 aus 5 ein.
- 2006 Auf Weisung der Lottereaufsichtsbehörde muss das Internetspielangebot von LOTTO Bayern bis auf weiteres eingestellt werden. Das Portal bleibt ausschließlich als Info-Auftritt bestehen
- 2008 Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags.
- 2009 Aufgrund der Regelungen des 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrags gilt seit 1. Januar in Deutschland das generelle Verbot von Glücksspielen im Internet. Somit ist das Abschließen von Spielaufträgen im Internet nicht mehr möglich.



## 2.4 Spielbanken

### 2.4.1 Spielarten

Das Spiel in den Spielbanken ist aufgeteilt in das Automatenspiel, auch kleines Spiel genannt, und das große Spiel, hierzu zählen alle Tischspiele wie Roulette, Black Jack, Poker oder Baccara. In den bayerischen Spielbanken wird jedoch nur eine Auswahl angeboten (Tabelle 3). Die beliebtesten Spielarten sind American Roulette im großen Spiel und Multi-Roulette im kleinen Spiel. An den Automaten in Spielbanken kann im Gegensatz zu Automaten in Spielhallen oder Gaststätten ohne Begrenzung gespielt werden. Tabelle 3 stellt die Einsätze und Gewinnchancen der verschiedenen Spielmöglichkeiten dar.

Tabelle 3 Spielarten, Einsätze, Gewinnwahrscheinlichkeit

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
Roulette	Französisch	Je nach Tisch 1€, 2€, 5€, 10€	Je nach Tischmini- mum und Einsatz zwischen 100€ und 12.000€	Je nach Spielart 1:37 bis 18:37
	American	Je nach Tisch 1€, 2€, 5€, 10€	Je nach Tischmini- mum und Einsatz zwischen 100€ und 12.000€	Je nach Spielart 1:37 bis 18:37
Black Jack		Je nach Tisch 5€, 10€	Je nach Tischmini- mum zwischen 250€ und 1.000€	Nicht berechenbar.
Poker	Bavarian Stud Poker, 7- Card Stud Poker	5€	Je nach Tischmini- mum 25€ oder 50€	Nicht berechenbar.
	Texas Hold'em	5€, 10€, 20€, 30€	Je nach Tischmini- mum zwischen 10€ und 60€	Nicht berechenbar.
Automatenspiele	Video-Slotmachines, Game-Maker, Multi- Roulette, Bingo, Poker, Black Jack, Haus-/Poker-/ Bayernjackpot	Spielmöglichkeit schon ab 1 Cent	0,50 € Denomination	Nicht berechenbar.

### 2.4.2 Anzahl der Spielstätten

In Bayern betreibt der Freistaat unter dem Dach der Staatlichen Lotterieverwaltung in München (siehe Lotto) aufgrund der Spielbankerlaubnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26.07.1965/19.06.1996 i. d. F. vom 24.09.2009 folgende neun Spielbanken:

Bad Füssing      Bad Kissingen      Bad Kötzing      Bad Reichenhall  
Bad Steben      Bad Wiessee      Feuchtwangen      Garmisch-Partenkirchen      Lindau

Die einzelnen Spielbanken werden als kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe gemäß Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnunggeführt. Sie sind rechtlich unselbständige, organisatorisch abgesonderte Teile der Staatsverwaltung. Hierbei stellt die Staatliche Lotterieverwaltung im vertikalen Behördenaufbau des Freistaates Bayern eine Mittelbehörde dar. Unter dem Dach dieser Mittelbehörde übt die Abteilung Bayerische Spielbanken gleichzeitig die Funktion einer zentralen Spielbankleitung und der Aufsicht über die Bayerischen Spielbanken aus. Das Innenministerium entscheidet, ob und gegebenenfalls wo neue Spielbanken gebaut werden. Hierfür bedarf es im jeweiligen Regierungsbezirk mindestens 1 Million Einwohner.

### 2.4.3 Teilnehmeranzahl

Eine Spielteilnahme nur Personen ab 21 Jahren gestattet. Es herrscht Ausweispflicht in den Spielbanken, sowohl für das kleine als auch für das große Spiel. Spielersperren sind bundesweit gültig. Abbildung 6 zeigt die jährlichen Besucherzahlen im Zeitverlauf für alle neun bayerischen Spielbanken.

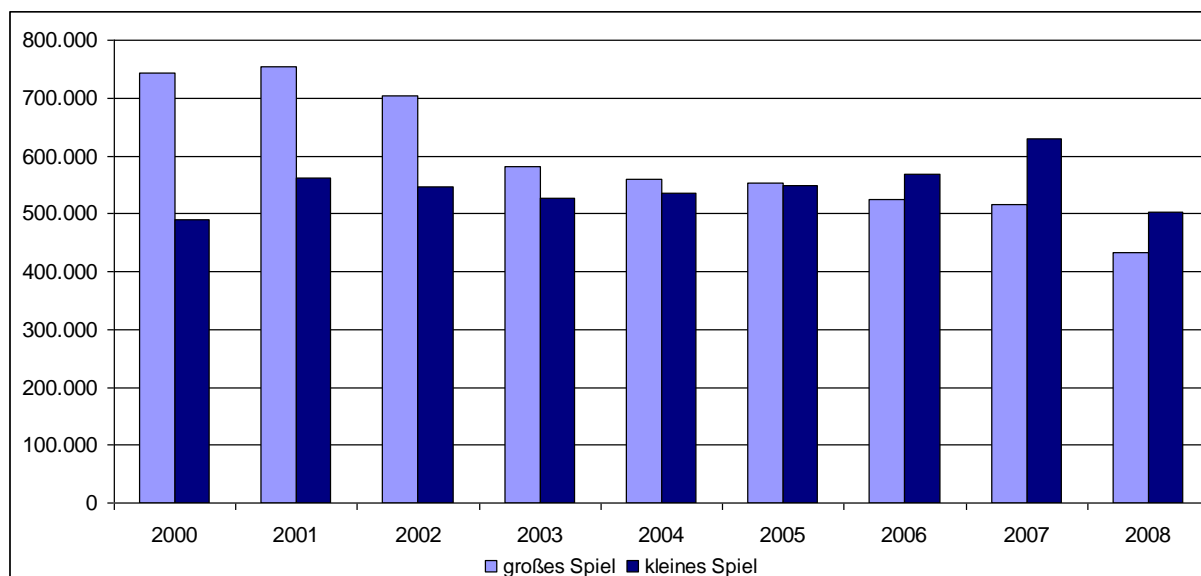


Abbildung 6: Anzahl der Besuche pro Jahr im Zeitverlauf

### 2.4.4 Umsätze

Die bayerischen Spielbanken haben in den letzten Jahren deutliche Umsatzeinbußen verzeichnet. Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der Umsätze (Bruttospielertrag) im Zeitverlauf.

Die Spielbankabgaben an den Freistaat richtet sich nach dem Bruttospielertrag der jeweiligen Spielbank. Bis 25 Mio. Euro beträgt dieser 35 Prozent über 25 Mio. Euro 40 Prozent. Die



Spielbankabgabe ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Sitzgemeinden erhalten einen Teil der Spielbankabgaben, dieser darf jedoch 15 Prozent nicht überschreiten.

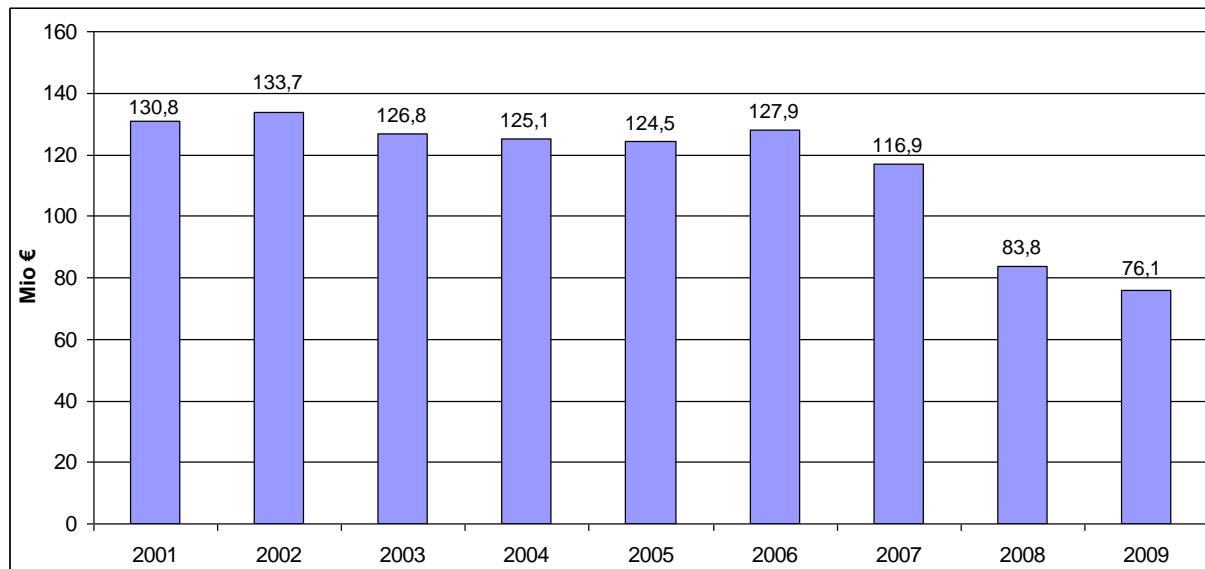


Abbildung 7: Entwicklung der Umsatzzahlen (Bruttospielertrag)

#### 2.4.5 Historische Entwicklung

- 1955 Spielbank Garmisch-Partenkirchen wird eröffnet  
Spielbank Bad Reichenhall wird eröffnet
- 1957 Spielbank Bad Wiessee wird eröffnet
- 1961 Spielbank Bad Kissingen geht von privatem Besitz in Staatsbetrieb über
- 1995 das neue Spielbankengesetz tritt in Kraft (4 weitere Spielbanken in Bayern möglich)
- 1999 Spielbank Bad Füssing wird eröffnet
- 2000 Spielbank Feuchtwangen wird eröffnet  
Spielbank Lindau wird eröffnet  
Spielbank Bad Kötzing wird eröffnet
- 2001 Spielbank Bad Steben wird eröffnet



### **3 Nicht staatliches Glücksspielangebot in Deutschland**

#### **3.1 Pferdewetten**

Dieser Punkt befindet sich zurzeit in Bearbeitung.



## 3.2 Geldspielgeräte

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Deutschland, da keine getrennten Werte für die Bundesländer existieren.

### 3.2.1 Spielarten

Münzbetätigte Unterhaltungsautomaten umfassen im Wesentlichen drei Produktgruppen: Geldgewinnspielgeräte, Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinnmöglichkeit (z.B. Touch-Screen-Geräte, Bildschirmspielgeräte, Flipper, Internet-Terminals oder Punktspiele) sowie Sportspielgeräte (z.B. Billard, Dart, Tischfußball oder Airhockey). Die Einsätze der Geldspielgeräte finden sich in Tabelle 5 wider.

Tabelle 4: Einsätze

	Höchsteinsatz	Gewinnmöglichkeit
1953	0,10 DM	1,00 DM
1968	0,20 DM	2,00 DM
1976	0,30 DM	3,00 DM
1993	0,40 DM	4,00 DM
1997	0,40 DM	4,00 DM
2000	0,40 DM	4,00 DM
2002	0,20 €	2,00 €
2006	0,20 €	2,00 €

Seit 2006 darf die Summe der Verluste pro Stunde maximal 80 € betragen. Die Summe der Gewinne (abzüglich der Einsätze) pro Stunde wurde auf maximal 500€, der Höchstgewinn über längere Zeit auf 1000€ (mit einer Auszahlung von maximal 500€ pro Stunde) limitiert.





### 2.1.1 Anzahl der Spielstätten

Die Anzahl der Spielstätten variiert, da die Geldspielgeräte sowohl in Spielhallen als auch in Gaststätten aufgestellt sind. Die Tabellen 6 und 7 zeigt die Anzahl der aufgestellten Geräte im Zeitverlauf.

Tabelle 6: Anzahl der Aufgestellten Automaten (nach Meyer 2010 sowie nach Informationen der Automatenindustrie; Angaben in Tausend)

Gerätetypen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Unterhaltungsautomaten ohne Geldgewinn</b>	<b>139</b>	<b>134</b>	<b>132</b>	<b>114</b>	<b>113</b>	<b>103</b>	<b>43</b>	<b>36</b>	<b>26</b>
Flipper	25	21	19	17	19	3	3	2	2
Punktespiele	89	88	88	80	78	87	27	20	10
Videospiele (Bildschirmspielgeräte)	25	26	25	17	16	13	13	14	14
<b>Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinn</b>	<b>197</b>	<b>209</b>	<b>196</b>	<b>197</b>	<b>196</b>	<b>183</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>225</b>
<b>Sportspielgeräte</b>	<b>85</b>	<b>83</b>	<b>82</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
<b>Gesamt</b>	<b>421</b>	<b>426</b>	<b>409</b>	<b>383</b>	<b>378</b>	<b>312</b>	<b>269</b>	<b>271</b>	<b>276</b>

Tabelle 7: Hochrechnung zu den aufgestellten GSG in Spielhallen und Gaststätten im zeitlichen Verlauf (nach Vieweg, 2010; Vieweg, 2010, persönliche Mitteilung; Trümper, 2008a; Angaben in Tausend)

Jahr	1995	1998	2001	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Geldspielgeräte	245	220	209	183	200	207	210	212

### 2.1.2 Teilnehmeranzahl

Dieser Punkt befindet sich zurzeit in Bearbeitung.

### 2.1.3 Umsätze

2008 erzielten Gerätehersteller, Großhandel und Betreiber einen addierten Umsatz von 4,435 Mrd. Euro.

### 2.1.4 Historische Entwicklung

Dieser Punkt befindet sich zurzeit in Bearbeitung.